

Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 16/2024 - Höhe des Trennungstagegeldes und der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab 1. Januar 2025

Inkrafttreten: 01.01.2025

Verteiler: Alle Dienststellen

Über Verteilerlisten:

organisation@dienststelle.bremen.de

personal@dienststelle.bremen.de

haushalt@dienststelle.bremen.de

Adressatenkreis:

alle Beschäftigten

Reisekostenstellen

Ziffer 1: Höhe des Trennungstagegeldes ab 1. Januar 2025

Durch Artikel 1 der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 3. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I, Nr. 394) sind die Sachbezugswerte ab 1. Januar 2025 neu festgesetzt worden. Diese Sachbezugswerte bestimmen die Höhe des Trennungstagegeldes nach [§ 3 Abs. 3 Bremische Trennungsgeldverordnung \(BremTGV\)](#) wie folgt:

Personenkreis	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	voller Tag
§ 3 Absatz 3 Satz 1 BremTGV	2,30 Euro	4,40 Euro	4,40 Euro	11,10 Euro
§ 3 Absatz 3 Satz 2 BremTGV	3,45 Euro	6,60 Euro	6,60 Euro	16,65 Euro

Ziffer 2: Höhe der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder ab 1. Januar 2025

Gemäß [§ 3 Abs. 1 Bremische Auslandsreisekostenverordnung \(BremARV\)](#) werden Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder in Höhe der Beträge gezahlt, die durch allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundesministeriums des Innern (BMI) zu § 3 Abs. 1 Satz 1 der Auslandsreisekostenverordnung des Bundes in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Anliegend erhalten Sie einen Abdruck der o. g. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) vom 22. Oktober 2024, die am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Die als [Anlage](#) zur ARVVwV beigelegte Tabelle der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau in den jeweiligen Staaten.

Für alle Dienstreisen, die noch im Jahr 2024 angetreten werden, gelten die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2024 festgesetzt sind.

Außenkrafttreten von Rundschreiben

Das [Rundschreiben Nr. 13/2023](#) des Senators für Finanzen tritt am 1. Januar 2025 außer Kraft.

Kontakt

Der Senator für Finanzen

Referat 30

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

E-Mail: dienstrecht@finanzen.bremen.de

Anlage

[Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder \(ARVVwV\) vom 22. Oktober 2024](#)

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)

außer Kraft